

—  
PLANOPTIK AG  
ELSOFF-MITTELHOFEN

ISIN DE000A0HGQS8



—  
EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN  
HAUPTVERSAMMLUNG  
—

Wir laden unsere Aktionäre ein zur ordentlichen Hauptversammlung

**am Dienstag, den 24. Juni 2025, um 10.00 Uhr im PARKHOTEL HACHENBURG, Burggarten 1,  
57627 Hachenburg**

—  
**I. TAGESORDNUNG**  
—

—  
**1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses,  
jeweils zum 31. Dezember 2024, und des zusammengefassten Lageberichts für die Gesellschaft  
und den Konzern sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024**

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss bereits gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist daher zu diesem Punkt der Tagesordnung keine Beschlussfassung vorgesehen.

---

## **EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG**

Die unter Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen können im Internet unter

<https://planoptik.com/de/investoren/hauptversammlung>

und in den Geschäftsräumen am Sitz der PLANOPTIK AG, Über der Bitz 3, 56479 Elsoff, eingesehen werden. Sie werden den Aktionären auf Anfrage auch zugesandt.

---

### **2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den im Jahresabschluss der PLANOPTIK AG per 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 2.971.106,05 wie folgt zu verwenden:

- a. Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen: EUR 1.000.000,00
- b. Vortrag auf neue Rechnung: EUR 1.971.106,05

---

### **3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

---

### **4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

---

### **5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 zu wählen.

---

### **6. Wahlen zum Aufsichtsrat**

Die Amtszeit sämtlicher durch die Hauptversammlung gewählter Mitglieder des Aufsichtsrats endet mit Ablauf dieser Hauptversammlung, so dass eine Neuwahl zu erfolgen hat. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich nach § 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zusammen und besteht gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung aus drei Mitgliedern. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

---

## EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgende Personen für die Zeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das zum 31. Dezember 2029 endende Geschäftsjahr beschließt, zu Aufsichtsräten zu bestellen:

- Herrn Achim Geyer, Immobilienverwalter, Investor, wohnhaft in Helmenzen
- Herrn Dr. Thomas Fries, Vice President und General Manager der Emerging Growth Business Unit, Form Factor Inc., USA, wohnhaft in Boulder (USA)
- Frau Dr. Anne de Boer, Rechtsanwältin, Partnerin der Heuking Kühn Lüer Wojtek PartGmbH, wohnhaft in Stuttgart.

Der Aufsichtsrat schlägt ferner vor,

Frau Bärbel Schilling, Kauffrau, Angestellte der PLANOPTIK AG, wohnhaft in Elsoff,

für den vorgenannten Zeitraum als Ersatzmitglied für die Herren Geyer und Dr. Fries und für Frau Dr. de Boer zu wählen, und zwar mit der Maßgabe, dass Frau Bärbel Schilling Mitglied des Aufsichtsrates wird, wenn eine der drei vorgenannten, von dieser Hauptversammlung gewählten Personen vor Ablauf ihrer Amtszeit aus dem Aufsichtsrat ausscheidet.

Die oben erwähnten Damen und Herren sind bei der Einberufung dieser Hauptversammlung nicht Mitglieder in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. nicht Mitglieder in anderen vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien.

---

## II. BERICHTE AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG

---

### **Bericht des Vorstandes an die Hauptversammlung über die Ausnutzung der von früheren Hauptversammlungen erteilten Ermächtigung, das Grundkapital unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu erhöhen**

Ausnutzungen der erteilten Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals sind nicht erfolgt.

---

## III. WEITERE ANGABEN UND HINWEISE ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

---

### **Teilnahme an der Hauptversammlung gemäß § 17 der Satzung**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 17 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich zur Hauptversammlung angemeldet und

---

## **EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG**

der Gesellschaft ihren Aktienbesitz, bezogen auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung, also auf den 02. Juni 2025, 24:00 Uhr (sog. Nachweisstichtag) nachgewiesen haben. Der Nachweis ist durch eine in Textform erstellte Bescheinigung des Letztintermediärs über den Aktienbesitz gemäß den rechtlichen Anforderungen zu erbringen.

Die Anmeldung und der Nachweis des Aktienbesitzes müssen der Gesellschaft bis spätestens sechs Tage vor der Hauptversammlung, also bis zum 17. Juni 2025, 24:00 Uhr, unter der nachfolgend genannten Adresse

PLANOPTIK AG  
c/o UBJ GmbH  
Kapstadtring 10  
22297 Hamburg  
Telefax: 040-6378-5423  
E-Mail: hv@ubj.de

zugegangen sein.

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich ausschließlich nach dem Aktienbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Aktienbesitzes einher. Auch im Falle der (vollständigen oder teilweisen) Veräußerung des Aktienbesitzes nach dem Nachweisstichtag ist für die Berechtigung zur Ausübung von Aktionärsrechten in Bezug auf die Hauptversammlung und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der Aktienbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag maßgeblich; d.h. Veräußerungen von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme und auf den Umfang des Stimmrechts. Entsprechendes gilt für Erwerbe und Zuerwerbe nach dem Nachweisstichtag. Wer etwa zum Nachweisstichtag nicht Aktionär ist, aber noch vor der Hauptversammlung Aktien erwirbt, ist nicht teilnahme- und stimmberechtigt. Der Nachweisstichtag hat auch keine Bedeutung für eine eventuelle Dividendenberechtigung.

---

### **Stimmrecht / Stimmrechtsvertreter**

Wir weisen darauf hin, dass das Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, auch durch einen Intermediär, ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausgeübt werden kann. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Für die Erteilung der Vollmacht gilt die Textform. Wenn ein Intermediär, ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen bevollmächtigt werden soll, besteht kein Textformerfordernis. Wir weisen jedoch darauf hin, dass in diesen Fällen die zu bevollmächtigenden Institutionen oder Personen möglicherweise

---

## **EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG**

eine bestimmte Form der Vollmacht verlangen, weil sie gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen. Aktionäre, die einen Intermediär, ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen bevollmächtigen wollen, bitten wir deshalb, sich mit diesen Institutionen oder Personen über eine mögliche Form der Vollmacht abzustimmen. Aktionäre können für die Vollmachtserteilung das Vollmachtsformular benutzen, das ihnen mit der Eintrittskarte zugeschickt wird. Möglich ist aber auch die Ausstellung einer gesonderten Vollmacht in Textform.

Daneben bieten wir unseren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen. Die Vollmachten sind in Textform an die unten genannte Adresse der Gesellschaft zu erteilen. Sollen die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, muss der Aktionär diesen in jedem Fall Weisungen erteilen, wie das Stimmrecht ausgeübt werden soll. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, nach Maßgabe der ihnen erteilten Weisungen abzustimmen. Sie sind auch bei erteilter Vollmacht nur zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten vorliegt. Diejenigen Aktionäre, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen möchten, können hierzu das Vollmachts-/Weisungsformular verwenden, das den Aktionären zusammen mit der Eintrittskarte zugesendet wird.

Vollmachten für die Stimmrechtsvertreter unter Erteilung ausdrücklicher Weisungen, deren Änderung und deren Widerruf müssen per Post, per Telefax oder per E-Mail bei der Gesellschaft bis spätestens zum 23. Juni 2025, 24.00 Uhr, ebenfalls unter folgender Adresse eingehen:

PLANOPTIK AG  
c/o UBJ GmbH  
Kapstadtring 10  
22297 Hamburg  
Telefax: 040-6378-5423  
E-Mail: hv@ubj.de

---

## **Tagesordnungsergänzungsverlangen**

Gemäß § 122 Abs. 2 AktG können Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder einen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 500.000,00 erreichen, verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Ein solches Tagesordnungsergänzungsverlangen ist an den Vorstand zu richten und muss der Gesellschaft schriftlich (§ 126 BGB) unter Beifügung der gesetzlich erforderlichen Angaben und Nachweise mindestens 24 Tage vor der Hauptversammlung, d.h. bis spätestens 30. Mai 2025 (24.00 Uhr MESZ) zugehen.

---

## **EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG**

Entsprechende Verlangen bitten wir an folgende Adresse zu richten:

PLANOPTIK AG  
- Vorstand -  
Über der Bitz 3  
56479 Elsoff

---

### **Anträge von Aktionären**

Gegenanträge gegen Vorschläge des Vorstands und/oder des Aufsichtsrats zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und/oder die Wahl zum Aufsichtsrat und/oder Abschlussprüfer sind ausschließlich zu richten an:

PLANOPTIK AG  
Der Vorstand  
Über der Bitz 3  
56479 Elsoff  
Telefax: + 49 2664 506890  
E-Mail: [investor.relations@planoptik.com](mailto:investor.relations@planoptik.com)

Gegenanträge gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt und Vorschläge für die Wahlen zum Aufsichtsrat und Abschlussprüfer einschließlich des Namens des Aktionärs, einer Begründung und einer eventuellen Stellungnahme der Verwaltung, die rechtzeitig, d.h. bis zum 09. Juni 2025, 24:00 Uhr, bei der oben genannten Anschrift eingehen, werden unverzüglich nach ihrem Eingang unter der Internetadresse

<https://planoptik.com/de/investoren/hauptversammlung/>

zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt.

---

### **Auskunftsrecht gemäß § 131 Abs. 1 AktG**

Gemäß § 131 Abs. 1 AktG kann jeder Aktionär in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft, die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen sowie über die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen verlangen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung eines oder mehrerer Tagesordnungspunkte erforderlich ist. Wir weisen darauf hin, dass der Vorstand unter den in § 131 Abs. 3 AktG genannten Voraussetzungen die Auskunft verweigern darf.

---

## EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG

---

### Hinweise zum Datenschutz für Aktionäre

Wenn Sie sich für die Hauptversammlung anmelden oder eine Stimmrechtsvollmacht erteilen, erheben wir personenbezogene Daten über Sie und/oder über Ihren Bevollmächtigten. Dies geschieht, um Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. Die PLANOPTIK AG verarbeitet Ihre Daten als Verantwortlicher unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Einzelheiten zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten gemäß der DSGVO finden Sie im Internet auf der Webseite zur Hauptversammlung:

<https://planoptik.com/de/investoren/hauptversammlung/>

Elsoff-Mittelhofen, im Mai 2025

**PLANOPTIK AG**

Der Vorstand